



S V B T
Schweizerischer Verband für
Bildung in Tierpflege

A S F S A
Association Suisse pour la
Formation en Soins Animaliers

Zum Wohle des Tieres – Weiterentwicklung des Berufes Tierpfleger/in zur Berufsprüfung

Hintergrundinformationen und Kennzahlen



Überblick

Der Schweizerische Verband für Bildung in Tierpflege SVBT hat sich zum Ziel gesetzt, eine eidgenössisch anerkannte Berufsprüfung in Bereich Tierpflege einzuführen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI unterstützt dieses Projekt finanziell, was jedoch nicht ausreicht, um die umfangreichen Dokumentationen auszuarbeiten und in drei Amtssprachen zu übersetzen. Aus diesem Grund ist die Trägerschaft auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen.

Das vorliegende Dossier soll als Entscheidungsgrundlage für die finanzielle Unterstützung der Erarbeitung der Berufsprüfung Tierpfleger/in für interessierte Organisationen dienen. Mit diesem Dossier erhalten die Organisationen einen Einblick in die historische Entwicklung des Projekts, in die Projektplanung, in das Budget, in den Ergebnisbericht der Vorstudie und in das erarbeitete Qualifikationsprofil.

Weiterführende Informationen, wie z. B. der komplette Ergebnisbericht der Vorstudie, können bei der Geschäftsstelle des SVBT verlangt werden.

Inhalt

1	Hintergrundinformationen	1
2	Projektkonzept	2
2.1	Projektplanung	2
3	Budget.....	4
4	Ergebnisbericht zur Vorstudie.....	5
4.1	Wichtigste Ergebnisse aus der Umfrage allgemein.....	5
4.2	Wichtigste Ergebnisse aus Sicht der Interessentinnen und Interessenten (potenzielle Absolvent/-innen).....	6
4.3	Wichtigste Ergebnisse aus Sicht der Arbeitgeber und des Arbeitsmarktes	6
5	Qualifikationsprofil	7

1 Hintergrundinformationen

Der Schweizerische Verband für Bildung in Tierpflege SVBT hat die Grundlagen für die Berufslehre „Tierpflegerin EFZ /Tierpfleger EFZ“ erarbeitet, welche 2000 eidgenössisch anerkannt wurde.

Seit 2004 schliessen jedes Jahr schweizweit ca. 100 Tierpflegerinnen und Tierpfleger die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ ab. Wiederholt wurden wir von Lehrgänger/-innen nach Möglichkeiten der Weiterbildung gefragt. Deshalb hat der SVBT 2014 eine Umfrage durchgeführt, um den Bedarf zu ermitteln. Die Resultate der damaligen Umfrage, die durch 277 Teilnehmende beantwortet wurde, zeigten ein reges Interesse an einer Weiterbildungsmöglichkeit auf. So beurteilten über drei Viertel der Personen eine höhere Berufsbildung als wichtig oder sehr wichtig. Fast die Hälfte der Personen gab an, sie würden die weiterführende Ausbildung antreten, wenn diese Möglichkeit bestünde. Knapp 100 Personen, oder über ein Drittel gab an, die Weiterbildung käme für sie konkret in Betracht.

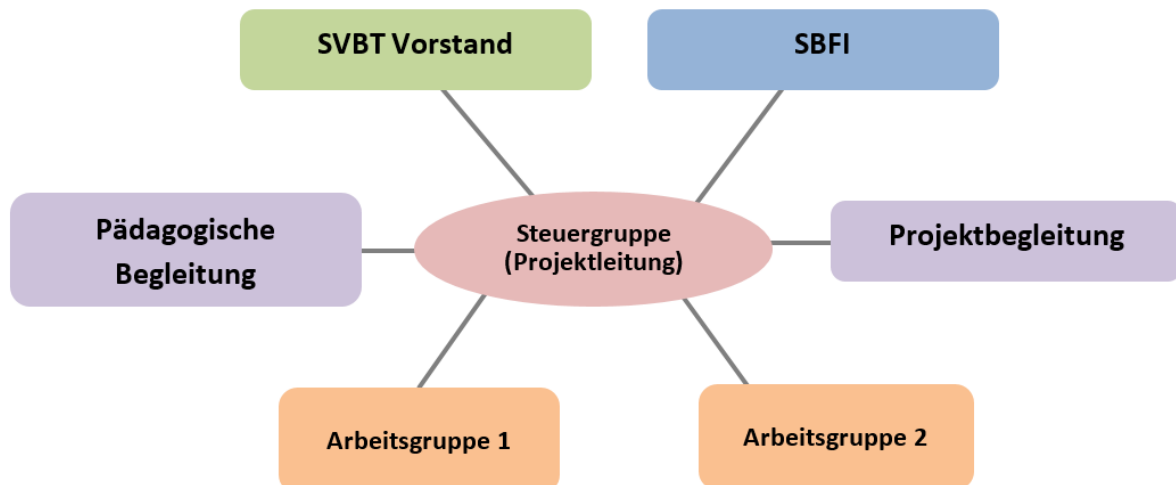
Nach verschiedenen Vorabklärungen zur geeigneten Form der Weiterbildung wurde 2015 das erste Projektkonzept für eine eidgenössisch anerkannte Berufsprüfung Tierpflege erarbeitet und am 26. November 2015 der Hauptversammlung des SVBT vorgelegt. Der Vorstand des SVBT hat daraufhin eine Steuergruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fachrichtungen und aller Sprachregionen gewählt. 2016 wurde ein entsprechender Antrag an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI gestellt. Das SBFI hat in der Folge verschiedene weitere Abklärungen verlangt, unter anderem die Erarbeitung eines Qualifikationsprofils sowie einer darauf basierenden weiteren Umfrage und Vorstudie zum Projekt, die das SBFI auch finanzierte. Dies erfolgte im Zeitraum 2017 bis Anfang 2018 unter der pädagogischen Begleitung von Urs Moser (FOR-UM Consult).

Aufgrund der Ergebnisse der Vorstudie (siehe Punkt 3) hat das SBFI grünes Licht erteilt und die finanzielle Unterstützung bei der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen zugesichert. Diese reicht jedoch nicht aus, um das gesamte Projekt zu finanzieren. Deshalb sind wir auf Spenden von Organisationen angewiesen, welche die Weiterbildung der Tierpflegerinnen und Tierpfleger als wichtig erachten und unterstützen.

2 Projektkonzept

Für die Erarbeitung der Berufsprüfung wurde ein Projektkonzept erstellt. Hier werden die wichtigsten Punkte daraus aufgeführt. Bei Interesse kann das gesamte Projektkonzept bei der Geschäftsstelle verlangt werden.

Für die Organisation des Projektes wurden folgende Organe aufgestellt:



Mit dem Projektkonzept soll vorerst die Berufsprüfung Tierpfleger/in in Angriff genommen werden. Für die Erarbeitung aller Unterlagen für die Berufsprüfung sowie für die Ausgestaltung eines entsprechenden Vorbereitungskurses soll eine Projektgruppe eingesetzt werden. Der SVBT ist sich bewusst, dass dies zwei eigenständige Projekte sind. Deshalb ist das Projekt „Vorbereitungskurs“ im Konzept nur ansatzweise enthalten und muss aufgrund der laufenden Erkenntnisse weiter ausgearbeitet werden.

2.1 Projektplanung

Die Projektplanung beinhaltet die Beschreibung der einzelnen Projektphasen und die Terminplanung für deren Umsetzung. Referenzdokument für die Projektplanung ist der [Leitfaden](#) Erarbeitung und Revision von Prüfungsordnungen eidgenössischer Prüfungen SBF1, (Stand: August 2017).

Nachfolgend werden die einzelnen Projektphasen für die Erarbeitung der Berufsprüfung Tierpfleger definiert.

Phase 0: Vorphase

Die Vorphase beinhaltet die Kontaktaufnahme mit dem SBF1 vor Projektbeginn sowie die Projektvorbereitung.

Phase 1: Klärung der Ausgangslage – Gesuch

An der Kick-off Veranstaltung informieren die Trägerschaft und das SBF1 über die Gründe, Ziele, Besonderheiten und den Ablauf des Projekts. Das SBF1 gibt offiziell grünes Licht für den Beginn des Verfahrens. Anschliessend kann das Gesuch um Subventionen beim SBF1 eingereicht werden.

Phase 2: Erarbeitung des Qualifikationsprofils

In Workshops mit Fachspezialistinnen und Fachspezialisten wird die Berufstätigkeit definiert und es werden Inhalte der Berufsprüfung erarbeitet. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen des Vorbereitungskurses festgelegt werden. Basierend auf der Berufstätigkeit wird das Qualifikationsprofil erstellt.

Phase 3: Prüfungsordnung und Wegleitung erarbeiten

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung werden auf Basis der Analysen und Ergebnisse aus Phase 2 erarbeitet. Das SBFI überprüft die Dokumente auf Inhalt, Form und Kohärenz. Anschliessend wird die Übersetzung auf Französisch und Italienisch in Auftrag gegeben.

Phase 4: Ausschreibung und Genehmigung

Das SBFI publiziert die Ausschreibung in den drei Amtssprachen im Bundesblatt, die gesetzliche Einspruchsfrist von 30 Tagen wird eingehalten. Im Falle von Einsprachen werden die erforderlichen Massnahmen in die Wege geleitet.

Sobald allfällige Einsprachen bereinigt wurden, wird die von der Trägerschaft unterschriebene Prüfungsordnung in allen drei Amtssprachen dem SBFI eingereicht. Nachdem alle Dokumente unterzeichnet wurden, wird die Prüfungsordnung und die Wegleitung in den drei Amtssprachen auf der Webseite der Trägerschaft und auf der Webseite des SBFI publiziert.

Phase 5: Implementierung

Bei der Erarbeitung der Kurse werden die Kursinhalte und -unterlagen durch den oder die Schulstandort/-e erarbeitet. Die Berufsprüfung wird durch die Trägerschaft erarbeitet. Die erste Berufsprüfung Tierpfleger kann ca. im Herbst 2025 stattfinden.

3 Budget

Bis zur Durchführung der ersten Berufsprüfung rechnen wir mit Kosten von insgesamt rund CHF 250'000. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Projektleitung, Projektbegleitung, Administration	118'609.92
Pädagogische Begleitung	41'731.20
Milizgruppen (Vorstand, Arbeitsgruppen, Steuergruppen)	71'166.60
Übersetzungen	18'144.00
Total	249'651.72

Die Kosten werden wie folgt auf die Jahre verteilt (nach Projektplan):

Jahr	Betrag in CHF
2016-2019 (bisherige Ausgaben)	58'565.16
2020-2022	130'118.40
2023-2025	60'968.16
Total	249'651.72
Subventionen SBFI	90'000.00
Bisherige Unterstützungsbeiträge von Stiftungen, Kantone, Pharma-Unternehmen und weiteren interessierte Organisationen (Stand Jan. 2021)	79'300.00
Fehlbetrag (Stand Jan. 2021)	80'351.72

Der Fehlbetrag ist mit weiteren Unterstützungsbeiträgen zu decken.

4 Ergebnisbericht zur Vorstudie

Nachfolgend finden Sie eine Kurzfassung des Ergebnisberichtes zur Vorstudie. Falls Sie den gesamten Ergebnisbericht einsehen möchten (48 Seiten), können Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle melden.

Das Ziel des Berichtes war es, den Bedarf für die Berufsprüfung aufzuzeigen und das entsprechende Qualifikationsprofil zu erarbeiten. Für den Bericht wurde eine Umfrage für die Bedarfsabklärung erstellt. Insgesamt haben 265 Teilnehmende die Umfrage beantwortet. Der Ergebnisbericht wurde im 3. Quartal 2018 dem SBFJ vorgelegt, welches aufgrund des Berichts grünes Licht für die Realisierung des Projekts erteilte.

4.1 Wichtigste Ergebnisse aus der Umfrage allgemein

Da bei einzelnen Fragen mehrere Antworten angegeben werden konnten, wurden die %-Zahlen in Bezug auf die Personen angegeben, welche die Frage beantworteten.

- Die Umfrage wurde von 57 Arbeitgebern und 174 Interessierten an der Berufsprüfung ausgefüllt.
- Von den antwortenden Personen sind 83 in leitender Position, 33 Inhaber von Betrieben und 111 Tierpfleger/innen EFZ. Weiter haben verschiedenen Personen aus nahestehenden Berufsfeldern wie Tiermedizin und Zoofachhandel und Pensionierte teilgenommen. 154 Personen haben mehr als 5 Jahre Berufserfahrung.
- 53 % aller Teilnehmenden der Umfrage arbeiten in einem Betrieb der Fachrichtung Heimtiere, 24 % in der Fachrichtung Wildtiere und 17 % in der Fachrichtung Versuchstiere. 6 % gaben eine andere Fachrichtung an, wie z.B. Hundesalon, Aquaristik oder einen Mix aus allen drei Fachrichtungen.
- Unter der Frage 4 konnte die Branche Stellung zum erarbeiteten Qualifikationsprofil beziehen. Die inhaltlichen Prioritäten der Handlungskompetenzen wurden aus Sicht der Arbeitgebenden und den Mitarbeitenden wie folgt beurteilt:

Skala 1 bis 6; unwichtig bis sehr wichtig

Handlungskompetenzbereiche gemäss Q-Profil	1	2	3	4	5	6
A. Sie erarbeiten gemäss Stellenbeschrieb die Instrumente für die operative Führung des Betriebes, des Betriebsteils oder Bereiches	12	14	31	40	50	36
B. Sie nehmen gemäss Stellenbeschrieb Aufgaben der operativen Führung eines Betriebes, eines Betriebsteils oder eines Bereichs wahr.	12	6	23	39	51	52
C. Sie führen das Team und die Mitarbeiter und betreuen diese im Arbeitsprozess.	16	5	15	25	48	74
D. Sie gestalten, planen, realisieren und überwachen die tier- und artgerechte Haltung und Pflege der anvertrauten Tiere.	5	4	8	21	32	113
E. Sie kommunizieren mit den Aufsichtsgremien, der Betriebsleitung, den Behörden den Kunden, den Besuchern, den Medien und dem breiten Publikum	6	11	30	37	52	47
F. Sie planen, organisieren und dokumentieren die Wartung der Infrastruktur, der Betriebseinrichtungen und Arbeitsmittel sowie bewirtschaften das Lager	6	11	22	45	50	49
G. Sie erledigen die ihnen zugeteilten administrativen Aufgaben für den Betrieb, den Betriebsteil oder den Bereich.	7	6	15	29	62	64

- Der Handlungskompetenzbereich **D.** wurde durch 79 % als wichtig oder sehr wichtig (Skala 5 und 6) beurteilt.

- Ebenfalls vorwiegend als wichtig oder sehr wichtig wurde der Handlungskompetenzbereich **G.** bewertet. 69 % wählten hier die Skala 5 oder 6.
- Die Handlungskompetenzbereiche **B.** und **C.** wurden von 57 % bzw. 67 % als wichtig oder sehr wichtig beurteilt.
- Je 54 % beurteilten die Kompetenzen **E.** sowie **F.** als wichtig oder sehr wichtig.
- Der Handlungskompetenzbereich **A.** wurde von 47 % als wichtig oder sehr wichtig aufgefasst.
- Nur wenige Teilnehmer fanden einen oder mehrere Bereiche unwichtig.

4.2 Wichtigste Ergebnisse aus Sicht der Interessentinnen und Interessenten (potenzielle Absolvent/-innen)

- 81 % der Interessenten sind der Ansicht, dass eine Berufsprüfung angeboten werden soll, 19 % sprechen sich dagegen aus.
- 59 % geben an, dass sie an einer Ausbildung zur Spezialistin/zum Spezialisten in Tierpflege interessiert sind. 27 % sind vielleicht interessiert und 14 % sind nicht interessiert.
- 36 % der Probanden gaben an, dass sie ihr Pensum während der Ausbildung nicht reduzieren könnten. 17 % könnten ihr Pensum um 10 % reduzieren, für 33 % wäre eine Reduktion um 20 % möglich, für 8 % eine Reduktion von 30 %, für 2 % eine Reduktion von 40 % und für 4 % wäre eine Reduktion um 50 % oder mehr möglich.
- Bei der Frage, ob die Kosten für die Ausbildung sowie einen allfälligen Lohnausfall selbst aufgebracht werden kann, antworteten 43 % mit «nein» und ebenfalls 43 % mit «vielleicht». 14 % könnten die Kosten selber tragen.

4.3 Wichtigste Ergebnisse aus Sicht der Arbeitgeber und des Arbeitsmarktes

- Von 47 Arbeitgebern gaben 57 % an, dass sie im Betrieb Bedarf an Personen mit weitergehenden Qualifikationen als EFZ haben. 43 % sehen keinen Bedarf in ihrem Betrieb.
- Dennoch sind 45 % der Meinung, dass sie 1 Person mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in ihrem Betrieb einstellen könnten. 9 % schätzen, dass sie 2 Personen einstellen könnten. 13 % sind der Meinung, dass sie sogar 3 oder mehr Personen einstellen könnten. 34 % gaben an, dass sie keinen Bedarf an Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben.
- 62 % würden ihre Mitarbeitenden bei einer höheren Berufsbildung für Tierpfleger/innen unterstützen, 13 % wussten nicht, ob sie diese Unterstützung anbieten könnten und 26 % würden keine Unterstützung bieten.
- 51 % sehen eine hierarchische Beförderung mit Führungsverantwortung als Möglichkeit, 45 % würden der Person mehr Fachverantwortung übertragen, 28 % sehen die Möglichkeit für eine höhere Entlohnung und 32 % sind der Meinung, dass mit der höheren Ausbildung die leitenden Mitarbeitenden für ihre Aufgaben qualifiziert und anerkannt sind.
- 32 % der Arbeitgeber gaben an, dass ein Mitarbeiter mit einer höheren Berufsbildung keine Vorteile innerhalb des Betriebes haben würde.

5 Qualifikationsprofil



Qualifikationsprofil Spezialist/in Tierpflege mit eidgenössischen Fachausweis

A) Berufsbild

1. Arbeitsgebiet

Die Spezialistin Tierpflege oder der Spezialist Tierpflege mit eidgenössischem Fachausweis sind tierpflegerische Führungskräfte im ausführenden Bereich eines Tierheims, einer Wildtierhaltung oder einer Versuchstierhaltung. Sie sind im Betrieb nach Vorgaben der vorgesetzten Gremien für die Vorbereitung und Organisation, die Ausführung (fachliche Leitung und Überwachung des Teams) und die Auswertung der Arbeiten zuständig. Sie wirken bei der Ausführung der Arbeiten aktiv mit und tragen dabei die Verantwortung für Einhaltung Vorgaben zur Qualität und Sicherheit, inkl. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und des Tierschutzes. Sie nehmen in Absprache mit dem Vorgesetzten auch delegierte Aufgaben wahr.

2. Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

In dem im Stellenbeschrieb festgelegten betriebspezifischen Rahmen nehmen Spezialistin Tierpflege oder der Spezialist Tierpflege mit eidgenössischem Fachausweis in ihrer Fachrichtung folgende betrieblichen Grundlagen- und Querschnittaufgaben selbständig wahr:

- A. Sie erarbeiten gemäss Stellenbeschrieb die Instrumente für die operative Führung des Betriebes, des Betriebsteils oder Bereiches
- B. Sie nehmen gemäss Stellenbeschrieb Aufgaben der operativen Führung eines Betriebes, eines Betriebsteils oder eines Bereichs wahr.
- C. Sie führen das Team und betreuen die Mitarbeiter im Arbeitsprozess.
- D. Sie gestalten, planen, realisieren und überwachen die tier- und artgerechte Haltung und Pflege der anvertrauten Tiere.
- E. Sie kommunizieren mit den Aufsichtsgremien, der Betriebsleitung, verwandten Institutionen, den Medien, dem breiten Publikum, Besuchern und Behörden.
- F. Sie planen, organisieren und dokumentieren die Wartung der Infrastruktur, der Betriebseinrichtungen und Arbeitsmittel und bewirtschaften das Lager.
- G. Sie erledigen die ihnen zugeteilten administrativen Aufgaben für den Betrieb, den Betriebsteil oder den Bereich.

Die beruflichen Handlungskompetenzen unterscheiden sich in ihrer Bedeutung und Ausprägung nach Fachrichtung und betriebspezifischem Rahmen. Fachrichtungsspezifische Aufgaben der Spezialistin Tierpflege oder des Spezialisten Tierpflege werden mit den obengenannten allgemein formulierten Handlungskompetenzen abgedeckt.

3. Berufsausübung

In der Rolle der tierpflegerischen Führungskraft sind die Spezialistin Tierpflege oder der Spezialist Tierpflege mit eidgenössischem Fachausweis im Betrieb die Fachperson für die Organisation, Leitung, Ausführung, Überwachung und Auswertung der zugeteilten Arbeiten oder Aufträge. Je nach Grösse und Fachrichtung der Tierhaltung, im Heimtierbereich, in Tierzuchten, in Zoos und Wildparks, oder im Laborbereich sind die direkten Ansprechpartner einerseits Kundinnen und Kunden, Besucher oder Forschende und andererseits die zugeteilten

Mitarbeiter. In grösseren Betrieben werden diese Aufgaben in der Regel auf verschiedenen Spezialisten aufgeteilt.

In dieser Funktion leiten sie nach Vorgaben der Betriebsleitung vor Ort selbständig die technisch korrekte, planmässige und sichere Ausführung der zugeteilten Arbeiten oder Aufträge und betreuen dabei ein Mitarbeiter-team und die Lernenden. Sie erledigen dazu selbständig die Arbeitsorganisation, informieren und instruieren die unterstellten Mitarbeiter am Arbeitsplatz, leiten die laufenden Arbeiten, bilden die Lernenden aus und überwachen die Arbeitsausführung durch das Arbeiterteam.

Sie tragen bei der Arbeitsausführung die Verantwortung im fachlichen Bereich, überwachen den Einsatz der Arbeitsmittel, kontrollieren die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit, zum Tier-, Natur- und Umweltschutz und achten bei der Ausübung ihrer Aufgaben auf die Förderung des Tier- und Artenschutzes, sowie die nachhaltige Nutzung der Ressourcen.

Sie erstellen während der Arbeitsausführung die notwendigen Erhebungen für die quantitative und qualitative Auswertung und ggf. Rechnungsstellung der ausgeführten Aufträge zuhanden der zuständigen Stelle im Betrieb.

Sie orientieren sich für ihre Arbeit am Leitbild des Unternehmens, an den mit der Betriebsleitung vereinbarten Zielen und organisieren die Arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig. Sie verfügen über die notwendigen Fach-, Methoden-, Sozial und Selbstkompetenzen, um berufliche Alltagssituationen und Herausforderungen gemeinsam mit ihrem Team oder Partnern erfolgreich zu bewältigen.

Sie pflegen lebenslanges Lernen, informieren sich laufend über aktuelle Entwicklungen (Technik, Arbeitsmittel, Sicherheit, Gesundheitsprävention, Tierschutz, Umwelt- und Naturschutz, Kundenwünsche, gesellschaftliche Trends) und entwickeln in ihrem Zuständigkeitsbereich die Arbeitsorganisation und -technik, den Einsatz der Arbeits- und Hilfsmittel sowie die Qualität der Dienstleistungen.

4. Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Spezialistinnen und Spezialisten in Tierpflege leisten durch ihr Wirken als ausgewiesene Fachkräfte ihrer Fachrichtung einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit und Existenzsicherung des Betriebs und zur Erhaltung anspruchsvoller Arbeitsplätze im Tierbereich.

Soweit nicht anders geregelt, tragen sie als operative Führungskraft die Verantwortung für die Qualität der Arbeit, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter' sowie die Sicherheit der Tiere, von Dritten und Sachwerten.

Dank ihrer breit abgestützten Fachkompetenz und ihrem Verständnis für die Bedürfnisse der belebten und unbelebten Natur leisten sie im Arbeitsalltag einen Beitrag zur Förderung des Tierschutzes, zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz der Natur und Umwelt.

Sie prägen dank ihres professionellen und vorbildlichen Verhaltens das positive Image des Betriebes und der Tierhaltung im Allgemeinen mit. Als Spezialisten für die Haltung, Erhaltung und Pflege von Tieren achten sie bei ihrer Tätigkeit darauf, tierschützerische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Interessen zielführend zu verbinden.

Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen – **Spezialist/in Tierpflege** mit eidgenössischem Fachausweis

Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzen					
a. Sie erarbeiten gemäss Stellenbeschrieb die Instrumente für die operative Führung des Betriebes, des Betriebsteils oder Bereiches	a.1. Grundlagen der Betriebsführung erarbeiten Sie erarbeiten die Grundlagen für die Leitung und Führung des Betriebes oder des Bereichs zuhänden der Geschäftsleitung (Funktionendiagramm, Organigramm, Stellenplan, Stellenbeschriebe, Stellvertretung, Budget) und entwickeln diese laufend weiter.	a.2. Instrumente für die operative Führung erarbeiten Sie erarbeiten die Instrumente für die operative Leitung und Führung des Betriebes oder des Bereichs (Arbeitsabläufe, Checklisten, Arbeitsprogramme, Einsatzpläne).	a.3. Vorgaben und Hilfsmittel des Qualitätsmanagements erarbeiten Sie wirken bei der Erarbeitung des betrieblichen QS-Konzeptes mit und erarbeiten die Hilfsmittel und Weisungen für die Umsetzung im Arbeitsalltag in ihrem Bereich.	a.4. Vorgaben und Hilfsmittel des Sicherheitsmanagements erarbeiten Sie wirken bei der Erarbeitung des betrieblichen Sicherheitskonzeptes mit und erarbeiten die Hilfsmittel und Weisungen für die Umsetzung im Arbeitsalltag in ihrem Bereich.	a.5.	a.6.
	b.1. Jahresziele erarbeiten Sie analysieren die Erreichung der letztjährigen Jahresziele in ihrem Bereich, schlagen der Betriebsleitung die neuen qualitativen und quantitativen Jahresziele für den Bereich vor und beantragen allfällige Anpassungen bei Stellenplan und Budget.	b.2. Arbeiten planen Sie planen, organisieren, betreuen und leiten die Arbeiten und Aktivitäten für den Betrieb oder den zugeteilten Bereich	b.3. Arbeitsprogramme und Aufträge bereitstellen Sie erstellen detaillierte Arbeitsprogramme und Einsatzpläne der Mitarbeitenden und des/der Teams sowie nach Bedarf individuelle Arbeitsaufträge für die vorgesehene(n) Arbeit(en).	b.4. Personalführung situativ delegieren Sie delegieren situativ und in Absprache mit dem Vorgesetzten einzelne Aufgaben der Teamleitung und Betreuung der Mitarbeiter an ihren Stellvertreter.	b.5.	b.6.
c. Sie führen das Team und die Mitarbeiter und betreuen diese im Arbeitsprozess.	c.1. Mitarbeiter informieren Sie informieren die Mitarbeiter über das Leitbild, die Organisation die Vorgaben des Betriebes (Qualität, Sicherheit, Abläufe), das die Jahresziele, die Aufgaben und Arbeiten.	c.2. Mitarbeiter instruieren und betreuen Sie instruieren und unterstützen die Mitarbeiter im Arbeitsprozess, sie arbeiten situativ aktiv mit, steuern die zielkonforme, fachgerechte und sichere Ausführung der Arbeit, verhalten sich beispielhaft, betreuen die Mitarbeiter und korrigieren nach Bedarf.	c.3. Störungen erkennen und thematisieren Sie erkennen Störungen bei Mitarbeitern und im Team. Sie thematisieren diese mit den betroffenen Personen und vereinbaren in Absprache mit dem Vorgesetzten entsprechende Massnahmen und setzen diese durch.	c.4. Team führen und entwickeln Sie führen Teamsitzungen durch (Vorbereitung, Leitung und Auswertung), besprechen ausgeführte Arbeiten und vereinbaren Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Arbeitsorganisation, -qualität und -sicherheit) und fördern dabei die Teamentwicklung.	c.5. Mitarbeitergespräche führen Sie führen die periodischen Mitarbeitergespräche (Vorbereitung, Leitung und Auswertung) durch. Sie organisieren die vereinbarten Massnahmen, begleiten oder führen diese aus und evaluieren die Wirkung.	c.6. Massnahmen der Personalentwicklung ergreifen Sie erarbeiten aufgrund der Mitarbeiterbeurteilungen und der betrieblichen Bedürfnisse Massnahmen der Personalförderung und Weiterbildung, organisieren die Durchführung und beurteilen die Wirkung
	c.7. Personal rekrutieren Sie organisieren die Rekrutierung (Mitarbeitende, Lernende, freiwilligen Helfer) gemäss Stellenplan und Jahresplan, führen diese ein oder delegieren die Aufgabe situativ.	c.8. Ausbildung der Lernenden gestalten und betreuen Sie gestalten und planen die Ausbildung der Lernenden im Betrieb und betreuen die Lernenden direkt oder begleiten und unterstützen den beauftragten Berufsbildner.	c.9. Massnahmen der Arbeitshygiene und Sicherheit durchsetzen Sie organisieren und überwachen im Betriebsalltag die Einhaltung der Vorgaben, Weisungen und Massnahmen gemäss Sicherheitskonzept. Sie dokumentieren die Führung und Aktualisierung des Sicherheitskonzeptes.	c.10. Präventionsmassnahmen zur Arbeitsfähigkeit ergreifen Sie beurteilen laufend die eigene Einsatzfähigkeit und situativ jene ihrer Mitarbeiter. Sie ergreifen präventive Massnahmen zur nachhaltigen Arbeitsfähigkeit.	c.11.	c.12.
d. Sie gestalten, planen, realisieren und überwachen die tier- und artgerechte Haltung und Pflege der anvertrauten Tiere.	d.1. Vorgaben für die Haltung und Pflege der Tiere erarbeiten und durchsetzen Sie erarbeiten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die betrieblichen Vorgaben und Massnahmen für die tier- und artgerechte Haltung und Pflege der Tiere, beurteilen die Wirkung und passen die Vorgaben und Massnahmen aufgrund der Ergebnisse an.	d.2. Vorgaben für die Fütterung erarbeiten und durchsetzen Sie erstellen die Fütterungspläne, legen die Vorgaben und Massnahmen fest, beurteilen die Einhaltung und die Wirkung und passen die Vorgaben und Massnahmen aufgrund der Ergebnisse an.	d.3. Veterinärkonzept einführen und Wirkung beurteilen Sie erstellen in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt ein betriebliches Veterinärkonzept, legen die Massnahmen zur Umsetzung fest, überwachen die Einhaltung und passen die Vorgaben aufgrund der Ergebnisse, in Absprache mit dem Tierarzt, an.	d.4. Delegierte, tiermedizinische Handlungen ausführen Sie praktizieren in ihrem Zuständigkeitsbereich, in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Tierarzt tiermedizinische Massnahmen (Verabreichungen, Applikationen, Probengewinnung)	d.5. Bestandeskontrollen und Zuchtbuch führen Sie führen und dokumentieren die Bestandeskontrollen und Zuchtbücher, beurteilen die Ergebnisse den Handlungsbedarf, planen und ergreifen Massnahmen. Dabei tauschen sie sich mit andern Institutionen im In- und Ausland aus.	d.6. Das Verhalten der Tiere beobachten und Massnahmen ergreifen Sie sammeln und dokumentieren Beobachtungen über das Verhalten der Tiere, analysieren diese und leiten daraus Massnahmen zur Optimierung (Haltung, Pflege, Fütterung, Umgang) und zur Beeinflussung des Verhaltens (Training und Beschäftigung) der Tiere ab.
	d.7. Belegungspläne erarbeiten, bestehende Pläne anpassen Sie erstellen den Belegungsplan für den aktuellen Tierbestand, beurteilen die Belegung (qualitativ und quantitativ), bestimmen den Handlungsbedarf und ergreifen Massnahmen für allfällige Anpassungen.	d.8. Tiertransporte organisieren und betreuen Sie planen, organisieren und betreuen inländische und international Tiertransporte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.	d.9.	d.10.	d.11.	d.12.

Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzen					
<p>e. Sie kommunizieren mit den Aufsichtsgremien, der Betriebsleitung, den Behörden den Kunden, den Besuchern, den Medien und dem breiten Publikum</p>	<p>e.1. Zusammenarbeit mit den betrieblichen Aufsichtsorganen, den Behörden und Verbänden pflegen Sie pflegen eine zielführende Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen und den Vorgesetzten sowie mit Behörden, Ämtern, Verbänden und Partnerinstitutionen. Sie pflegen und erweitern das berufliche Netzwerk.</p>	<p>e.2. Konzept für die Betreuung der Kunden und Besucher erarbeiten Sie erarbeiten ein Konzept für die Information, Betreuung und Beratung der Kunden und Besuche sowie informieren und schulen die Mitarbeitenden im Umgang mit Kunden und Besuchern.</p>	<p>e.3. Führungen planen Sie erarbeiten die Vorgaben zuhanden der Mitarbeitenden für die selbständige Organisation und Durchführung von Besucher- und Kundenführungen nach diesen Vorgaben.</p>	<p>e.4. Betriebliche Events planen und organisieren Sie planen und organisieren betriebliche Events (Tag der offenen Türen, Berufsinformation, usw.), sie erledigen in Zusammenarbeit mit dem Team die notwendigen Vorarbeiten, leiten die Events und werten sie aus</p>	<p>e.5. Homepage und soziale Medien betreuen Sie betreuen die Homepage und andere Auftritte des Betriebes oder der Institution. Sie führen selber die laufende Aktualisierung oder betreuen die damit beauftragte interne oder externe Stelle</p>	<p>e.6.</p>
<p>f. Sie planen, organisieren und dokumentieren die Wartung der Infrastruktur, der Betriebseinrichtungen und Arbeitsmittel und bewirtschaften das Lager</p>	<p>f.1. Wartung der Betriebsinfrastruktur, -einrichtungen und Arbeitsmittel organisieren Sie organisieren, betreuen, überprüfen und dokumentieren die Wartung der Infrastruktur, Einrichtungen und Arbeitsmittel nach Herstellerangaben (Servicevorschriften), gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben. Sie betreuen die mit den Wartungsarbeiten beauftragten Mitarbeiter.</p>	<p>f.2. Lager bewirtschaften Sie organisieren und verwalten das betriebseigene Lager (Material, Arbeitsmittel, Hilfsstoffe usw.), führen das Wareninventar und betreuen die Beschaffung gemäss Budgetkompetenz.</p>	<p>f.3. Fachgerechte Lagerung, Einsatz und Entsorgung der Gefahrstoffe gewährleisten Sie organisieren und kontrollieren die Lagerung, den Einsatz und die Entsorgung der Betriebs- und Hilfsstoffe, Medikamente und übrige Gefahrstoffe gemäss Herstellerangaben und gesetzlichen Vorschriften.</p>	<p>f.4. Bei der Evaluation und Beschaffung von Einrichtungen und Arbeitsmitteln mitwirken Sie begleiten die Evaluation und Beschaffung von betrieblichen Einrichtungen und Arbeitsmitteln und bringen die für die Haltung und Pflege der Tiere und die Arbeitsausführung relevanten Anliegen, Aspekte und Erfahrungen ein.</p>	<p>f.5. Bei der Konzeption, Planung und Realisierung von Bauprojekten mitwirken Sie begleiten als Vertreter ihres Betriebes Bauvorhaben und bringen in allen Phasen die für die Haltung und Pflege der Tiere relevanten Anliegen, Aspekte und Erfahrungen ein.</p>	<p>f.6.</p>
<p>g. Sie erledigen die ihnen zugeordneten administrativen Aufgaben für den Betrieb, den Betriebsteil oder den Bereich.</p>	<p>g.1. Marktübliche Programme und branchenspezifische IT-Lösungen einsetzen Sie setzen für administrative Arbeiten und die übrigen Aufgaben marktübliche Programme und branchenspezifische IT-Lösungen ein.</p>	<p>g.2. Buchhaltung des Betriebes führen Sie führen die Buchhaltung des Betriebes oder betreuen die damit beauftragte Person.</p>	<p>g.3. Betriebliches Finanz- und Kostencontrolling führen Sie richten ein auf die Bedürfnisse des Betriebes ausgerichtetes Finanz- und Kostencontrolling ein, führen es, beurteilen die Ergebnisse und ergreifen allfällige Massnahmen.</p>	<p>g.4. Daten bewirtschaften und Datenschutz sicherstellen Sie bewirtschaften die Daten des Betriebes (Erfassung, Mutationen), sie halten dabei die betrieblichen Vorgaben und gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz ein (Vertraulichkeit, Datensicherheit).</p>	<p>g.5. Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften überwachen und dokumentieren Sie kontrollieren die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen (Arbeitszeit, Ruhezeiten, Pikett, Wochenenddienst, Ferien, Feiertage) der Vertragspartner und deren Nachweis</p>	<p>g.6.</p>